

Rhönbote

AMTSBLATT



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

5. Jahrgang

Freitag, den 16. November 2018

Nr. 10



Rhöner Abend im Advent

08.12.2018

**im Dorfgemeinschaftshaus
in Kaltenlengsfeld**

Beginn: 18:00 Uhr

Einlass ab 17:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unter anderem mit dabei...

- der Chor „Klangvoll(k)“ aus Tiefenort
- die Jagdhornbläser Ibengarten
- der Posaunenchor aus Kaltennordheim
- die Kindertanzgruppe aus Kaltenlengsfeld
- Bettina Schröter aus Dermbach
- die Nachwuchsmusikschüler aus der Schule
„Arnold“ aus Kaltennordheim

...und weitere Überraschungen

**Kartenvorverkauf bei
Heidemarie Konrad
- 036966/7199 -**

8,00 €

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht für die städtischen Kindertagesstätten

staatlich anerkannte Erzieher/innen (Teilzeit)

zunächst 12 Monate befristet mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich **30 bis 35 Stunden**. Eine spätere Übernahme, spätestens nach 24 Monaten, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Bewährung möglich.

Das bringen Sie mit

- Staatlich anerkannten Abschluss als Erzieher/in oder Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, -sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder vergleichbare Qualifikationen nach dem ThürKitaG
- Wünschenswert wäre auch eine entsprechende Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kleinkindern
- Kreativität, Organisationstalent sowie strukturierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität
- Fließende deutsche Sprachkenntnisse

Das sind Ihre Aufgaben

- Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Pflegerische sowie hauswirtschaftliche Betreuung und Fürsorge (Körperhygiene, Erste Hilfe etc.)
- Dekorative Gestaltung der Räumlichkeiten
- Teilnahme an internen Teambesprechungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Beobachtungsdokumentation und Elterngespräche)

Das bieten wir Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem sympathischen, jungen Team
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme an in- und externen Veranstaltungen und Mitarbeiterprogrammen

Grundlage für die Beschäftigung sind die Bestimmungen des Tarifvertrages TVöD - SuE.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unseren Kindertagesstätten haben und kleine Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung fördern und begleiten möchten, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Stadt Kaltennordheim

Wilhelm-Külz-Platz 2

36452 Kaltennordheim

E-Mail: info@kaltennordheim.de

Bewerbungsschluss: 30.11.2018 (Posteingang)

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freumschlag beizufügen.

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Stadt Kaltennordheim vom 04.09.2014

Auf Grund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung am 25. September 2018 die folgende Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Stadt Kaltennordheim beschlossen:

Artikel I.

1) § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Für Hunde, die nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürTierGefG in der jeweils gültigen Fassung aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, beträgt die jährliche Hundesteuer abweichend von Abs. 1

- | | |
|---|-------------|
| 1. für den ersten gefährlichen Hund | 540,00 EUR. |
| 2. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 660,00 EUR. |

Als gefährlich gelten weiterhin diejenigen Hunde, für die bis zum Inkrafttreten des ThürTierGefG aufgrund ihres Wesens und/oder Verhaltens und des daraus abzuleitenden Vorliegens von Voraussetzungen für die Gefährlichkeit nach vorher gültiger Rechtslage eine Erlaubnis zum Halten zu erteilen war.

2) Nach § 6 Absatz 1 Nr. 7 wird folgender Punkt eingefügt:

8. Therapiehunde, welche eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für therapeutische oder soziale Zwecke (z. B. in Schulen, Altenheimen, Behindertenwerkstätten, etc.) eingesetzt werden.

Artikel II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Kaltennordheim, den 02.11.2018

Erik Thürmer

Bürgermeister

(Siegel)

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer

zum Fälligkeitstermin 15. November 2018

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer**

der 15. November 2018

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Anja Ostmann; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.ostmann@kaltennordheim.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Kaltennordheim, den 05.11.2018

gez.

Erik Thürmer

Bürgermeister

Merkblatt Winterdienst/Reinigungspflicht

Entsprechend § 49 Thüringer Straßengesetz Abs. 1 haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft zu reinigen.

Die Reinigung umfasst die Allgemeine Straßenreinigung sowie den Winterdienst.

Öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Wichtige Bestandteile der Straße sind: Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Rand- und Sicherheitsstreifen.

Nach Abs. 3 umfasst die Reinigungspflicht auch die Verpflichtung, die Gehwege für Fußgänger von Schnee zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu streuen.

Des Weiteren haben die Gemeinden nach Abs. 4 die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Entsprechend Abs. 5 sind die Gemeinden aber berechtigt, **durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen** oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

Abhängig von Witterungs- und Straßenverhältnissen können die Teilpflichten entfallen (**Winterdienst** ist hinfällig, wenn im Januar Fahrbahn und Gehwege schnee- und eisfrei sind).

Die **Allgemeine Straßenreinigung** kann auch im Winter notwendig sein (bei starker Verunreinigung durch langanhaltende Streuperiode).

Entsprechend der gültigen Rechtsprechung ist jedoch keine „unbegrenzter“ Winterdienst zumutbar.

So muss die Streupflicht an **verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen** erfolgen.

Zuständigkeit

Die Allgemeine Straßenreinigung sowie der Winterdienst innerhalb der Ortschaft obliegen der Stadt/Gemeinde; können aber durch Satzungsregelung ganz oder teilweise auf die Anwohner übertragen werden. Nähere Regelungen treffen die jeweiligen Straßenreinigungssatzungen.

Auf welcher Fläche ist der Winterdienst durch den Anlieger abzusichern?

Auf dem Gehweg und auf die volle Länge des Anliegergrundstückes.

Zusätzlich ist je Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn mindestens **1,25 m breit** zu räumen.

Die geräumten Gehwegflächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgängige Gehbahn entsteht.

Hierzu verweisen wir auch auf die Winterdienstpflicht von Eigentümern von Grundstücken und Gebäuden, welche nicht bewohnt sind.

Des Weiteren verweisen wir auf die *in der Regel* bestehende wechselnde Winterdienstpflicht bei Straßen mit einseitigem Gehweg! (in Jahren mit gerader Endziffer = Eigentümer auf Gehwegseite / in Jahren mit ungerader Endziffer = Eigentümer der gegenüberliegenden Gehwegseite).

Wer ist Anlieger?

Anlieger (Verpflichteter) sind grundsätzlich die Eigentümer und Erbbauberechtigten des anliegenden Grundstückes.

Der Winterdienst (als Bestandteil der so genannten Anliegerpflicht) kann aber z.B. per Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag auf den Mieter, Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten sowie auf einen Dritten (z. B. Hausmeisterfirma) übertragen werden.

Zeitraum

Die Pflicht zum Winterdienst gilt werktags von **07.00 bis 20.00 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr). Sie ist bei Schneefall und Glätte unverzüglich durchzuführen, bei Bedarf auch mehrmals.

Womit streuen?

Vorrangig sind Splitt oder Sand zu verwenden. Asche, Sägespäne und sonstige Abfälle sind nicht zu verwenden, Salz soll (mit Rücksicht auf den Umweltschutz) nur in geringen Mengen und

wenn unbedingt notwendig (z. B. bei Eisglätte und bei festgetretenen Schneerückständen) zur Anwendung kommen. Beim Beseitigen von Schnee und Eisglätte dürfen die Straßen und Gehwegflächen nicht beschädigt werden.

Wohin mit dem Schnee?

Geräumte Schneemassen sind im Regelfall am straßenseitigen Gehwegrand abzulagern (Schnee-wall), sofern hierdurch kein Hindernis für den Fahr- und den Fußgängerverkehr geschaffen wird.

Es ist verboten und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn man Schneemassen von Privat- und Gehwegflächen auf die Fahrbahn schiebt oder schaufelt!!!!

Des Weiteren ist es auch nicht gestattet, den Schnee auf andere Grundstücke abzulagern!

Leider ist das Hochschleudern von Schneemassen auf die Gehwege beim Schneeräumen der Fahrbahn durch größere Winterdienstfahrzeuge aus fahrdynamischen Gründen nicht ganz zu verhindern, insbesondere bergauf. Wir bitten auch um Verständnis, dass in Einzelfällen durch größere Räumfahrzeuge frei geschaufelte Gehbahnen wieder zugeschüttet werden können, was sich bei hoher Schneelage leider nicht immer vermeiden lässt.

-> Schnee nicht in Gewässer „entsorgen“!

In Gewässer beräumte Schneemassen können zu einer erhöhten Hochwassergefahr führen.

Aufgrund der aktuellen Wetterlage macht die Ordnungsverwaltung darauf aufmerksam, dass das Verschieben von Schnee in Flüsse oder Bäche grundsätzlich verboten ist. In der Folge der Einbringung kann es zu einer erhöhten Hochwassergefahr führen.

Schnee wird in fließenden Gewässern nach einiger Zeit zu Eismassen, die sich vor allem an Engstellen, Verzweigungen, Brücken oder Wehren festsetzen. Der so entstehende Eisversatz kann den Abfluss im Gewässer so stark behindern, dass an diesen Stellen Hochwasser erheblich begünstigt wird.

Zudem können in besonders schweren Fällen durch den Druck, den der Eisversatz ausübt, Deiche brechen und Anlagen oder Brücken beschädigt werden.

Zudem können Auftausalze und andere schädigende Stoffe das Gewässer verunreinigen!

Die Einbringung von Schnee in oberirdische Gewässer ist in Deutschland nach dem Wasserhaushaltsgesetz verboten.

Was passiert, wenn ich meiner Pflicht zum Winterdienst nicht nachkomme?

- ich begehe eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 €** belegt werden.
- im Schadensfall hatte ich - ggf. sogar strafrechtlich - für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten, die sich aus einem mangelhaft oder gar nicht ausgeführten Winterdienst ergeben.

Beeinträchtigung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge

Schneefälle und glatte Straßen sorgen Jahr für Jahr für viel Arbeit beim örtlichen Winterdienst. Leider wurde diese Arbeit in der Vergangenheit immer wieder durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge zusätzlich erschwert. Durch die beiseite geschobenen Schneemassen werden ohnehin schon schmale Anliegerstraßen aufgrund parkender Autos noch enger. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Durchführung des Räum- und Streudienstes mitunter praktisch unmöglich wird oder zumindest mit erheblichen Schwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen verbunden ist. Betroffene Straßenabschnitte können in der Folge teilweise nicht gestreut und geräumt werden.



Daher bitten wir alle Fahrzeugführer, die Mitarbeiter des Winterdienstes zu unterstützen und ihre Fahrzeuge - insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen - nicht am Straßenrand, sondern auf ihren Privatgrundstücken abzustellen, um auf diese Weise ein ordnungsgemäßes Beräumen der Fahrbahn durch den Winterdienst und uns allen trotz aller Widrigkeiten, die der Winter gelegentlich mit sich bringt, ein sicheres Vorankommen zu ermöglichen.

Bedenken Sie bitte, dass beim Halten oder Parken von Kraftfahrzeugen am Straßenrand ohnehin stets die gesetzlich vorgeschriebene Restdurchfahrtsbreite von mindestens 3,05 Metern gegeben sein muss. Selbst diese kann für Räumfahrzeuge aufgrund der Breite der Schiebeschilder mitunter zu knapp bemessen sein. Wir richten daher nachdrücklich einen Appell an alle Kraftfahrer, auch im eigenen Interesse entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter den Tel.-Nrn. 036966/778-12 und -16 natürlich jederzeit zur Verfügung.

Kaltennordheim, im November 2018



Foto: Ordnungsamt

Im Bereich der alten Deponie in Fischbach in Richtung Umpfen wurde wieder festgestellt, dass nicht nur illegaler Baum- und Strauchschnitt sondern auch alte Plastikgefäße entsorgt wurden. Über Hinweise zu einem möglichen Verursacher sind wir sehr dankbar!

Ordnungsamt
Tel. 036966 778-12, -16

Verkauf

Aus dem städtischen Bestand werden die beiden folgenden Fahrzeuge/Geräte zum Verkauf ausgeschrieben. Der Verkauf erfolgt wie gesehen. Die Stadt übernimmt für Zustand oder Beschaffenheit keine Gewähr.

Die Fahrzeuge sowie die Anhängeleiter können nach Terminvereinbarung (036966/778-12) im Vorfeld besichtigt werden. Es wird um Abgabe der Gebote bis zum **30.11.2018 – 12.00 Uhr** gebeten. Die Gebote sind in einem verschlossenen und äußerlich gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Kaufgebot KFZ“ abzugeben. Die jeweilige Höchstbietende erhält den Zuschlag.

Sollten bis zum 30.11.2018 für einzelne Anhänge keine Kaufangebote vorliegen, erfolgt der Verkauf freihändig, sofern sich ggf. im Nachgang ein Interessent findet.

Altes Löschfahrzeug / FF Klings



Fabrikat: ROBUR / LF8-TS8
Erstzulassung: 26.09.1985 (aktuell abgemeldet)

Anhängeleiter AL 18 / FF Kaltennordheim

Baujahr 1989
Letzte TÜV-Prüfung 2017 (ab 2018 außer Dienst gestellt)



Multicar M26

Erstzulassung 28.08.1998
Letzte positive HU 08/2016
Mehrere erhebliche Mängel laut TÜV Protokoll aus 07/2018
(Protokoll kann im Ordnungsamt eingesehen werden)



Mercedes Sprinter

Keine aktuelle HU

**Einladung zur Stadtratssitzung**

Am Dienstag, den 27.11.2018 findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim statt. Alle Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die genaue Bekanntmachung samt Tagesordnung wird in den Schaukästen ausgehängen.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Diedorf**Beschlüsse des Gemeinderates**

In der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 29.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Gemeinderat der Gemeinde Diedorf wurde der Beteiligungsbericht nach § 75 a ThürKO der Überlandwerk Rhön GmbH vom 28.06.2018 vorgelegt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf (Kindergartensatzung).
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf (Kindergartengebührensatzung) vom 05.09.2014.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum 2017 - 2016.

gez. Daniel Häfner
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Stadt Kaltennordheim****Wir gratulieren zum Geburtstag****Empfertshausen**

10.12.2018 zum 99. Geburtstag Frau Dittmar, Erna

Kaltennordheim OT Fischbach(Rhön)

19.11.2018 zum 85. Geburtstag Herrn Flaig, Jürgen

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

22.11.2018 zum 70. Geburtstag Frau Röhl, Uta

02.12.2018 zum 70. Geburtstag Herrn Ditzel, Hartmut

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

17.11.2018 zum 70. Geburtstag Herrn Stöcker, Klaus

26.11.2018 zum 80. Geburtstag Herrn Hilpert, Manfred

27.11.2018 zum 95. Geburtstag Frau Hübner, Leni

30.11.2018 zum 100. Geburtstag Frau Rommel, Irmgard

06.12.2018 zum 70. Geburtstag Frau Ritter, Giesela

07.12.2018 zum 70. Geburtstag Herrn Wolf, Hans-Jürgen

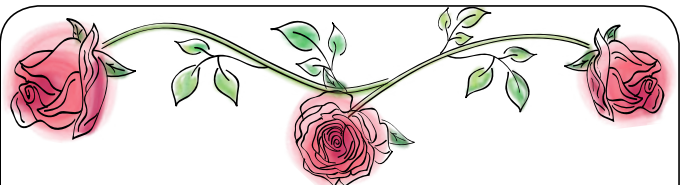
17.12.2018 zum 80. Geburtstag Frau Ehrsam, Waldheide

20.12.2018 zum 96. Geburtstag Herrn Dittmar, Wilhelm

Kaltennordheim OT Klings

23.11.2018 zum 90. Geburtstag Frau Schäfer, Elfriede

20.12.2018 zum 70. Geburtstag Frau Hartmann, Christel

**Herzliche Glückwünsche**

zur

„Goldenen Hochzeit“

am 07.12.2018

dem Ehepaar Ingrid und Dieter Volkmar
in Kaltenlengsfeld

und ebenfalls zur

„Goldenen Hochzeit“

am 14.12.2018

dem Ehepaar Gerlinde und Erwin Denner
in Klings

Nächster Redaktionsschluss**Montag, den 10.12.2018****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 21.12.2018**

10. LICHTER FREITAG NACHT 30.11.18 KALTENNORDHEIM

Einkaufen bis 22 Uhr

- ab 17.00 Uhr Vorlesestunde im Schloß mit Plätzchen der Bäckerei Neubauer
- für Speisen und Getränke sorgen der Geschichtsverein und das Babyflohmarkt Team

*Unsere Geschäfte
laden Sie herzlichst ein.*

werbewerk



Einladung zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie recht herzlich zu unseren diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern einladen und gemeinsam mit Ihnen ein paar gemütliche und besinnliche Stunden verbringen. Die Feiern beginnen jeweils um **14.30 Uhr** und finden wie folgt statt:

OT Kaltennordheim		
Mittwoch	12.12.2018	Bürgerhaus Kaltennordheim
OT Fischbach		
Donnerstag	13.12.2018	Saal Gaststätte „Zur Post“
OT Andenhausen		
Sonntag	16.12.2018	DGH Andenhausen
OT Klings		
Montag	17.12.2018	DGH Klings
OT Kaltenlengsfeld		
Dienstag	18.12.2018	DGH Kaltenlengsfeld

Auf Ihr Kommen freuen sich
Erik Thürmer
Bürgermeister

Petra Dietz
OT-Bürgermeisterin

Gerhard Schmidt
OT-Bürgermeister

Ulrich Schramm
OT-Bürgermeister

Klaus Hesse
OT-Bürgermeister

Adventszeit ist Weihnachtsmarktzeit



Auch in diesem Jahr können wir uns in der Adventszeit wieder auf zahlreiche Weihnachtsmärkte freuen. Diese werden in unserer Stadt durch Vereine und Einzelinitiativen durchgeführt. Dies macht jeden Weihnachtsmarkt einzigartig und damit sehenswert. Unterstützen Sie diese gute Tradition mit Ihrem Besuch!

01.12.2018	ab 15.00 Uhr	DGH Kaltenlengsfeld
01.12.2018	ab 14.30 Uhr	Dorfplatz Klings

Erik Thürmer
Bürgermeister

Einladung

**zum Lichterglanz und Sternenzauber
in den weihnachtlichen Wintergarten
des Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim**



An allen vier Advents-Sonntagen
02.12.2018 09.12.2018
16.12.2018 23.12.2018
Jeweils von 15.00 Uhr - 21.00 Uhr

Wir bieten Ihnen:

- Verschiedene Glühweinspezialitäten
- Selbstgebackene Waffeln
- Thüringer Bratwurst vom Rost
- Zaubhafte Deko-Schmuck- und Geschenkartikel

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. November 2018 findet auf Initiative der Gemeinschaft Sant'Egidio und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der XVII. Internationale Aktionstag

„Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“

gegen die Todesstrafe statt.

Auch unsere Stadt Kaltennordheim unterstützt diese Kampagne.

Seit Beginn der Kampagne im Jahr 2002 wurden in über 100 Ländern Aktionen, Projekte, Veranstaltungen, etc. zur Sensibilisierung der Zivilgesellschaft für eine Kultur durchgeführt, die immer das Leben achtet. Jährlich sind es mehrere Tausend Initiativen. Der internationale Tag „Cities for Life“ ist die weltweit größte Mobilisierung von Städten und Bürgern für Menschlichkeit und Achtung der Menschenrechte auch in schwierigen Situationen. In Deutschland haben sich in den vergangenen 17 Jahren ca. 250 Städte (darunter viele Großstädte wie Berlin, Hamburg, Stuttgart, Bremen, Köln, Leipzig, Hannover) am Aktionstag durch Veranstaltungen beteiligt: besondere Beleuchtung bekannter Gebäude, Konferenzen, Dichterlesungen, schulische Projekte, Unterschriftensammlung für einen Appell zur universalen Abschaffung der Todesstrafe, etc.

Vor zehn Jahren, im Dezember 2007, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum ersten Mal in der Geschichte mit großer Mehrheit eine Resolution für ein universales Moratorium der Todesstrafe verabschiedet, die im Dezember 2016 mit noch größerer Zustimmung zum wiederholten Male bestätigt wurde (117 Länder stimmten für ein Hinrichtungsmoratorium, 40 dagegen, 31 enthielten sich).

Immer noch behalten 58 Länder der Welt die Praxis der Todesstrafe bei. Aber vieles hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren getan. Mittlerweile ist die Zahl der Länder auf 140 gestiegen, die die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft haben oder in der Praxis nicht mehr anwenden. Europa ist in dieser Zeit zum ersten Kontinent der Erde ohne Todesstrafe geworden.

Diese Tendenz hin zur Abschaffung setzt sich vor allem auch in Afrika fort, wo in diesem Jahr Burkina Faso diese Strafe abgeschafft hat. Der US-Bundesstaat Washington ist nach der Entscheidung des Obersten Gerichts vor wenigen Wochen, die Hinrichtungen als verfassungswidrig erklärt hat, der 20. Bundesstaat der USA ohne Todesstrafe geworden. Ein wichtiges Signal war 2018 zudem, dass Papst Franziskus den Katechismus der katholischen Kirche geändert und damit die Todesstrafe endgültig abgeschafft hat, indem er die Formulierung einfügte, dass die Todesstrafe im Licht des Evangeliums „unzulässig ist, weil sie gegen die Unantastbarkeit und Würde der Person verstößt“. Auch aus Deutschland kommt ein positives Signal, denn bei der Abstimmung über die Verfassungsreform in Hessen am 28. Oktober 2018 wurde die Todesstrafe endgültig außer Kraft gesetzt. Schließlich ist die Aufhebung des Todesurteils gegen Asia Bibi in Pakistan nach Jahre langer Haft im Todestrakt ein Signal der Hoffnung in diesem großen muslimischen Land mit einem umstrittenen Blasphemiegesetz.

Leider bleiben aber besorgniserregende Nachrichten nicht aus. Insbesondere aus den Krisengebieten des Nahen Ostens sind im Zusammenhang mit dem Terrorismus steigende Vollstreckungszahlen zu registrieren, in der Türkei wird weiterhin über eine Wiedereinführung der Todesstrafe nachgedacht. Daher bleibt die Bedeutung dieses globalen Einsatzes für eine Kultur des Lebens bestehen und dringend erforderlich.

Die Gemeinschaft Sant'Egidio ist eine christliche Laienbewegung mit über 70.000 Mitgliedern in 74 Ländern der Welt, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzt. Seit 1998 engagiert sie sich gegen die Todesstrafe und setzt sich unter Beteiligung zahlreicher Organisationen in der World Coalition against the Death Penalty für ihre universale Abschaffung ein.

Sie hat 2002 die Aktion „Cities for life - Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ ins Leben gerufen. Der 30. November wurde für den Aktionstag gewählt, weil an diesem Tag im Jahr 1786 das Großherzogtum Toskana als erster Staat der Welt Folter und Todesstrafe für abgeschafft erklärte. Mitglieder von Sant'Egidio pflegen weltweit Hunderte von persönlichen Brieffreundschaften mit Todeskandidaten und unterstützen viele im persönlichen Einsatz.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.santegidio.org bzw. <http://nodeathpenalty.santegidio.org/en.aspx>

Ortsteil Andenhausen

Herzliche Glückwünsche

zur „Diamantenen Hochzeit“
von Erna und Gerhard Denner



Am 01.11.2018 feierten die Eheleute Erna und Gerhard Denner aus Andenhausen im Kreis der Familie sowie den Bekannten, Nachbarn und Freunden ihre „Diamantene Hochzeit“ und blickten auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim sowie des Ortsteils Andenhausen überbrachte Bürgermeister Erik Thürmer. Er wünschte dem Jubelpaar, auch im Namen von OT-Bürgermeister Petra Dietz weiterhin alles Gute, viel Glück und noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Ortsteil Fischbach

Herbstschnitzkurs in der „Schule im Grünen“ in Fischbach

Die Kinderschnitzkurse, die das Schullandheim „Schule im Grünen“ in Fischbach anbietet, erfahren bei Kindern und Eltern immer größerer Beliebtheit.



Dies zeigte sich wieder in der 2. Woche der Herbstferien beim Herbstschnitzkurs.

14 Kinder aus Bibra, Fischbach, Fulda, Heringen, Kaltennordheim, Klings, Mosa, Oberkatz Poppenhausen und Urnshausen versuchten sich mit Schnitzseisen und Schlegel an der Holzbearbeitung. Da wir in diesem Jahr viele Erstteilnehmer hatten, ging es anfangs vor allem darum, dass sich die Kinder mit dem Werkzeug vertraut machten. Den Kindern gelang es trotzdem, kleine Kunstwerke zu schaffen und präsentierten diese zum Abschluss stolz den Eltern und Großeltern. Von Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, erhielten die kleinen Schnitzer eine Teilnahmeurkunde.



Oktoberfest - Fischbacher Wanderhütte

Bei herrlichem Sonnenschein konnten wir unser alljährliches Oktoberfest, am 14.10.2018 an der Fischbacher Wanderhütte feiern. Die Gäste kamen aus allen Richtungen der Rhön zu uns gewandert. Gemeinsam ließ man dann sich sein Oktoberfestbier oder die Weißwurst, Brezel, Kaffee und Kuchen auf der Sonnenterrasse schmecken.

Hier genoss man bei einem Plausch die wunderschöne Natur unterhalb des Umpfens mit Gästen aus der ganzen Rhön.

Die Fischbacher Feuerwehr fuhr wieder, alle die nicht so gut zu Fuß waren oder auch die Kinder, weil es ja so toll ist, mit dem Feuerwehrauto zu fahren. **Ein ganz herzlichen Dank nochmal an die Fischbacher Feuerwehr!** Wir sind froh mit der Feuerwehr so gut zusammen arbeiten zu können, in der heutigen Zeit ist es ja schon schwierig genug als kleiner Verein zu existieren. Bedanken möchten wir uns auch wieder bei der Rhönbrauerei Kaltennordheim für das gute Bier und bei der Fleischerei Chilinski für die super Weißwürste.

Es war wieder ein herrlicher Tag auf einer Rhöner Hütte bei schönstem Sonnenschein.

Wir bedanken uns nochmal bei allen Gästen aus Nah und Fern. Wenn wir die Hütte in den Wintermonaten öffnen, werden wir vom Wanderverein rechtzeitig Aushänge machen und dafür einladen. Bleibt gesund und munter. Wir wünschen Euch alles Gute für nächstes Jahr!

Fischbacher Wanderverein
Nadine Arnrich





Ortsteil Kaltenlengsfeld

Jagdgenossenschaft Kaltenlengsfeld

Der Jagdvorsteher

Einladung

Am

Dienstag, den 04. Dezember 2018

findet in der **Rhönstube** des DGH Kaltenlengsfeld eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Kaltenlengsfeld statt.
Beginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 20.04.2018
3. Beschluss über den Erhalt der Jagdgenossenschaft Kaltenlengsfeld mit dem dazugehörigen Gemeinschaftsjagdbezirk im derzeitigen Bestand nach der Gemeindegebietsreform
4. Informationen des Jagdvorstandes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaltenlengsfeld, die jagdbare Flächen in der Jagdgenossenschaft besitzen, sind hierzu eingeladen.

Klaus Hesse
Jagdvorsteher

Ein herzliches Dankeschön



Am ersten Novemberwochenende haben wir bei herrlichem Wetter gemeinsam Kirmes in Kaltenlengsfeld gefeiert. Angefangen vom Gottesdienst und anschließendem Fackelumzug am Freitag bis hin zum Kindertanz und Kirmesbeerdigung mit Kirmespredigt am Sonntag. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei **allen** Helfern und Akteuren recht herzlich bedanken, denn nur durch Eure Hilfe und Unterstützung war es wieder möglich, die schöne Tradition der Kirmes fortzuführen. Dafür nochmals ein herzliches **DANKE !!!**

Euer Sportverein „Wacker“
Kaltenlengsfeld

Ortsteil Kaltennordheim

Herzliche Glückwünsche

zum 85. Geburtstag von Frau Inge Gerlach



Am 22.10.2018 feierte Frau Inge Gerlach aus Kaltennordheim ihren 85. Geburtstag. Dies war für OT-Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln. Er wünschte Frau Gerlach alles Gute, viel Glück und Gesundheit sowie im neuen Lebensjahr viele schöne Momente.

Gemeinde Diedorf

Gemeinde Empfertshausen


Löwenzahn
 FÖRDERVEREIN KINDERTAGESSTÄTTE
 LÖWENZAHN IN DIEDORF

DER WEIHNACHTSMARKT
GEMEINSCHAFTSMARKT
 IN DIEDORF AM SAAL
 MI 12. DEZ. 16:30 UHR

WIR LADEN EUCH VON GANZEM HERZEN
 ZU UNSEREM **GEMEINSCHAFTSMARKT** EIN

Genau der richtige Ort für Groß & Klein,
 für Alt & Jung – ein Ort der Gemeinschaft!

Es erwartet Euch weihnachtlicher **Budenzauber** mit
 vielen handgefertigten **Basteleien**, selbstgemachten
Köstlichkeiten und einer **Überraschung!**

Sei dabei am Mittwoch, den **12.12.2018** um **16.30 Uhr!**

Ihr unterstützt mit Eurem **»DABEI SEIN«** die Kinder
 & das Team der Kindertagesstätte »Löwenzahn« gefördert
 durch den »Förderverein Kindertagesstätte Löwenzahn«.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



© FINK & STAR • Agentur für Markenkommunikation

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,
 wir möchte Sie am

Donnerstag, den 13. Dezember 2018,
 ab 15.00 Uhr

recht herzlich zu einer gemütlichen und be-
 sinnlichen **Seniorenweihnachtsfeier** in die
Gaststätte „Zum Adler“ Empfertshausen
 einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Carsten Brand
 Bürgermeister

Christian Ehrhardt
 Ordiniertes Gemeindepädagoge

Sonntag - 02.12.2018 - 1. Advent

von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Krippenschau & Adventsmarkt

Ort: Alte Schnitzschule

um 10.00 Uhr

Musikalischer Gottesdienst zur Krippenschau
 in der Kirche Empfertshausen

Es laden herzlich ein

Gemeinde
 Empfertshausen

Rhöner Holzbildhauer e.V.
 Empfertshausen

Landesamt für Vermessung und Geoinfor- mation & Informationen aus der Region

Schloßberg 1 • 99867 Gotha

**Schließung des Landesamtes für Vermessung
 und Geoinformation, Katasterbereich Gotha am
 27. und 28. Dezember 2018**

Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen unsere Mitarbei-
 terinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu
 den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Telefon +49 (0)3621 353-0

Telefax +49 (0)3621 353-123

E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de

www.thueringen.de/vermessung

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Mo. bis Mi. auch 13:00 - 15:30 Uhr

Do. auch 13:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsplan 16.11.2018 - 31.12.2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
18.11.2018	11.00 Uhr	Kranzniederlegung Volkstrauertag	Ehrenmal vor der Fischbacher Kirche	Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach
24.11.2018		Rhön-Bier-Erlebnislauf des Rhöner WSV	Rhönbrauerei Dittmar	Rhönbrauerei Dittmar GmbH Kaltennordheim und Rhöner WSV
24. - 25.11.2018		Adventsbasteln unter Leitung von Frank und Birgit Schäfer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
30.11.2018	ab 16.30 Uhr	10. Lichternacht in Kaltennordheim	Schlosshof und Geschäfte der Innenstadt	Gewerbetreibende, Heimat- und Geschichtsverein, Baby-Flohmarkt-Team
01.12.2018	14.30 Uhr	Weihnachtsmarkt in Klings	Dorfplatz	Sportverein Klings
01.12.2018	ab 15.00 Uhr	Adventsmarkt mit Eröffnungsprogramm Kindergarten-Kinder	DGH Kaltenlengsfeld	Kindergarten Kaltenlengsfeld und Eltern
01.12.2018	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
02.12.2018	15.00 - 21.00 Uhr	Einladung zum weihnachtlichen Wintergarten	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim
02.12.2018	10.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zur Krippenschau	Kirche Empfertshausen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
02.12.2018	13.00 - 18.00 Uhr	Krippenschau & Adventsmarkt	Alte Schnitzschule Empfertshausen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
08.12.2018	20.00 Uhr	16. Rhöner Abend im Advent	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
09.12.2018	15.00 - 21.00 Uhr	Einladung zum weihnachtlichen Wintergarten	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim
12.12.2018	14.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim und OT Kaltennordheim
12.12.2018	16.30 Uhr	Adventsmarkt Kindertagesstätte „Löwenzahn“	Diedorfer Saal - Hauptstraße	Kindertagesstätte und Kita-Förderverein
13.12.2018	14.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Fischbach	Saal von Holger Arnold	Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach
13.12.2018	15.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Empfertshausen	Gasthaus „Zum Adler“ Empfertshausen	Gemeinde Empfertshausen
16.12.2018	15.00 - 21.00 Uhr	Einladung zum weihnachtlichen Wintergarten	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim
17.12.2018	14.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Klings	DGH Klings	Stadt Kaltennordheim und OT Klings
18.12.2018	14.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Stadt Kaltennordheim und OT Kaltenlengsfeld
23.12.2018	15.00 - 21.00 Uhr	Einladung zum weihnachtlichen Wintergarten	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim	Hotel „Zum Löwen“ Kaltennordheim

djo-Ferienfreizeiten in den Sommerferien 2019

Rodholz - Spannende und abwechslungsreiche zwei Wochen warten auf die Teilnehmer der alljährlichen djo-Freizeiten für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien (27. Juli bis 10. August). Dann ist die Jugendbildungsstätte Rodholz am Fuße der malerischen Landschaft der Wasserkuppe Schauplatz von Spiel, Spaß und unvergesslichen Erlebnissen.

Die parallel stattfindenden Freizeiten für Kinder (8 bis 12 Jahre) und Jugendliche (13 bis 17 Jahre) stehen im Jahr 2019 unter dem Motto „Welt der Tiere“ und „Technik & Design“. Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und die Schule und zu Hause für zwei Wochen hinter Euch lassen?

Unser Betreuerteam sorgt für ein unterhaltsames und ausgewogenes Programm. Die Teilnehmer erwartet ein Mix aus umwelt- und naturpädagogischen Inhalten, gepaart mit vielen Ausflügen und Aktivitäten. Im Vordergrund stehen immer der Spaß und die Freude am sozialen Miteinander in der Gruppe. Highlights wer-

den wieder der Besuch des nahegelegenen Guckaisees, eine Nachtwanderung und eine Kinderdisco sein. Klettern, Reiten, der Besuch des Umweltmobils und zahlreiche weitere Aktivitäten runden das bunte Programm ab.

Einen Eindruck von den letzten Freizeiten und alle weiteren Informationen findet ihr auf der Homepage der Freizeiten unter www.kinderfreizeit-rhoen.de

Die Teilnehmergebühren betragen 299€ (Kinderfreizeit) und 399€ (Jugendfreizeit) pro Kind. Inbegriffen sind Übernachtung, Verpflegung, Programm- und Betreuungskosten. Für alle Fragen und für Anmeldungen zur Freizeit steht Jugendbildungsreferent Sebastian Sauer unter 06658- 919001 oder per Mail an sebastian.sauer@djhessen.de zur Verfügung.

Veranstalter ist die djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hessen e.V., Träger der außerschulischen Jugendbildung, www.djhessen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Jagdgenossenschaft Kaltennordheim

Der Jagdvorsteher

Einladung

Am

**Freitag, den 23. November 2018, findet um 19.00 Uhr
im Schlosscafé Kaltennordheim**

die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Beschluss über den Erhalt der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim mit dem dazugehörigen Gemeinschaftsjagdbezirk im derzeitigen Bestand nach der Gemeindegebietsreform
4. Informationen des Jagdvorstandes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim, die bejagdbare Flächen in der Jagdgenossenschaft besitzen, sind hierzu eingeladen.

Karl Zimmermann
Jagdvorsteher



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.